

**Alle reden von  
Integration,  
meinen  
wir wirklich  
dasselbe?**



Integration Vorarlberg Integration: Österreich



# Schulische Integration - Überblick

1. Von der Exklusion zur Inklusion - Überblick
2. Der „Bayerische Weg“
3. Ergebnisse aus der Integrationsforschung
4. Das alles bestimmende Problem der integrativen Didaktik
5. Auf dem Weg zu einer „Schule für alle“
6. Diskussion
7. Evtl. Beispiele



# Von der Exklusion zur Inklusion

## Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats zur Ordnung des Sonderschulwesens (1963)

In Folge:

- Aufbau eines hochdifferenzierten und spezialisierten Sonderschulwesens
- Etablierung sonderpädagogischer Forschung und Lehre (Sonderschullehrerausbildung)
- Schulpflicht und Bildungsrecht für Alle

# Von der Exklusion zur Inklusion

Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher (1974, 74):

Empfehlung, „... dass so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich durchgeführt wird und dass eine isolierte Förderung der behinderten Kinder nur vorgenommen wird, wo sie notwendig ist.“

Definition schulischer Integration (nach J. Muth 1994<sup>3</sup>, 21):

„Integration ist die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen des Bildungswesens.“

# Von der Exklusion zur Inklusion

## UNESCO-Erklärung von Salamanca 1994:

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, (Straßenkinder und arbeitende Kinder), Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder –gebieten“

(SALAMANCA-Erklärung 1994, österr.-deutsche Übersetzung, 14)

# Von der Exklusion zur Inklusion

KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen  
Förderung ab 1994:

„Sonderpädagogischer Förderbedarf“ statt  
„Sonderschulbedürftigkeit“

In Folge dessen: Paradigmenwechsel in der  
sonderpädagogischen Förderung

# Von der Exklusion zur Inklusion

## Inklusion

Herkunft: aus USA/GB, häufig übersetzt mit „Integration“

A. Sander (2004) unterscheidet drei Begriffe von Inklusion:

- Inklusion I: Gleichsetzung mit unserem Begriff der „Integration“
- Inklusion II: Die von allen Fehlformen bereinigte Integration behinderter Kinder = optimierte Integration
- Inklusion III: Bewusste Erweiterung der optimierten Integration auf alle Kinder und Jugendlichen mit welchen pädagogischen Bedürfnissen auch immer; sie ist allgemeine Pädagogik. Die Allgemeine Pädagogik muss endlich die Verschiedenheit der Kinder anerkennen und darauf aufbauen.

**Der  
„bayerische  
Weg“ der  
Integration:**

**„Integration  
durch  
Kooperation“**



# Der „Bayerische Weg“

## Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen

im Eingangsbereich Inhalte der ersten beiden Jahrgangsstufen (Grundschul-Lehrplan) auf drei Jahre verteilt

intensive Förderdiagnostik und Schullaufbahnberatung

Ziel: möglichst viele Schüler an die Regelschule zurückführen

ursprünglich an Regelschulen angesiedelt, heute praktisch deckungsgleich mit Eingangsbereich der Förderschulen

# Der „Bayerische Weg“

## Kooperation von Partnerklassen

Klassen aus Förderschule und Regelschule kooperieren über einen längeren Zeitraum

gemeinsame Aktivitäten, z.B. Schulleben, Ausflüge, Schullandheim, gemeinsamer Unterricht (meist musische/sportliche Fächer)

Ziel: gegenseitiges Kennen lernen, Abbau von Vorurteilen  
unterschiedliche Intensität

# Der „Bayerische Weg“

## Außenklassen

Förderschulklasse ausgelagert an Regelschule  
schulorganisatorisch Bestandteil der Förderschule (meist G)  
ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
aus einem Förderschwerpunkt  
unterrichtet durch Sonderschullehrkraft  
Kooperation mit Regelklassen von Schulleben und musischen  
Fächern bis hin zu integrationsähnlichen Formen - sehr  
unterschiedliche Intensität  
Sicherstellung von „Rückzugsmöglichkeiten“

# Der „Bayerische Weg“

## Außenklasse als integrative Klasse

Förderschulklasse ausgelagert an Regelschule  
schulorganisatorisch Bestandteil der Förderschule (meist G)  
ausschließlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
aus einem Förderschwerpunkt  
unterrichtet durch Sonderschullehrkraft  
vertiefte Kooperation mit einer oder mehreren Regelklassen,  
auch im allgemeinen Unterricht

# Der „Bayerische Weg“

## Kooperationsklassen

Jahrgangsklasse der allgemeinen Schule mit mehreren Kindern/  
Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
schulorganisatorisch Bestandteil der allgemeinen Schule  
möglichst reduzierte Klassengröße  
gemeinsam unterrichtet durch Regel- und Sonderschullehrkraft,  
allerdings häufig nur noch anteilig doppelbesetzt  
differenziertes und individualisiertes Unterrichtskonzept

# Der „Bayerische Weg“

## Integrationsklassen an Förderschulen

Jahrgangsklasse der Förderschule mit mehreren Kindern/  
Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf  
schulorganisatorisch Bestandteil der Förderschule

reduzierte Klassengröße

unterrichtet durch Sonderschullehrkraft

in Bayern z.B. an Förderzentren mit Förderschwerpunkt Sehen,  
Hören, körperliche und motorische Entwicklung

# Der „Bayerische Weg“

## Einzelintegration in Regelklassen mit sonderpädagogischer Unterstützung

sonderpädagogische Unterstützung stundenweise bezogen auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch MSD

Ziel: abnehmender Umfang der sonderpädagogischen Förderung

Klassengröße nicht reduziert

unterrichtet durch Regelschullehrkraft

am ehesten geeignet für zielgleichen Unterricht

# Der „Bayerische Weg“

## Regelklassen ohne sonderpädagogischer Unterstützung

Jahrgangsklasse der allgemeinen Schule mit einzelnen Kindern/  
Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

keine sonderpädagogische Unterstützung

Klassengröße nicht reduziert

unterrichtet durch Regelschullehrkraft

am ehesten geeignet für zielgleichen Unterricht

Erfordert großes Engagement und hohe integrative Kompetenz  
der Klassenleitung und integratives didaktisches Konzept

# Der „Bayerische Weg“

## Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

### BayEUG Art. 21:

(1) <sup>1</sup>Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützen die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 eine allgemeine Schule besuchen können; ...

<sup>2</sup>Mobile Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

<sup>3</sup>Mobile Sonderpädagogische Dienste werden von den nächstgelegenen Förderschulen mit entsprechendem Förderschwerpunkt geleitet.

(3) Für die Fördermaßnahmen können einschließlich des anteiligen Lehrerstundeneinsatzes je Schüler in der besuchten allgemeinen Schule im längerfristigen Durchschnitt nicht mehr Lehrerstunden aufgewendet werden, als in der entsprechenden Förderschule je Schüler eingesetzt werden.

# Der „Bayerische Weg“

BayEUG Art. 41 (1) (Fassung 01.08.2003):

## **Schulpflicht der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für kranke Schüler:**

- <sup>1</sup> Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, haben eine für sie geeignete Förderschule zu besuchen.
- <sup>2</sup> Ein Schüler kann aktiv am gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schule teilnehmen, wenn er dort, gegebenenfalls unterstützt durch Maßnahmen des Art. 21 Abs. 3, überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden, den verschiedenen Unterrichtsformen der allgemeinen Schule folgen und dabei schulische Fortschritte erzielen kann sowie sozial integrierbar und gemeinschaftsfähig ist.

# Der „Bayerische Weg“

BayEUG Art. 41 (1) (Fassung 01.08.2003):

## **Schulpflicht der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für kranke Schüler:**

- 1 Die Anmeldung an einer Förderschule soll nur erfolgen, wenn die Grundschule festgestellt hat, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 für eine Unterrichtung an der Grundschule nicht gegeben sind.
- 2 Vor der Aufnahme ist ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen, das den Förderbedarf beschreibt und eine Empfehlung zum geeigneten Förderort ausspricht. ...
- 5 Stimmen die Erziehungsberechtigten der Aufnahme in eine Förderschule nicht zu, entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt. ...

# Ergebnisse der Integrationsforschung

1. Schulleistungen der Kinder ohne Behinderungen
2. Schulleistungen der Kinder mit Behinderungen
3. Soziale Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung
4. Würzburger Längsschnittstudie

# Ergebnisse der Integrationsforschung

## 1. Schulleistungen der Kinder ohne Behinderungen

Hamburg 1987/88	Trotz größerer Heterogenität zumindest gleiche Leistungen
Schweiz 1991	„Auffallend positiver Verlauf der ind. Lern- und Leistungsentwicklung“
Bonn 1993	„... zumindest nicht schlechter als Schüler der Regelklassen“
Österreich (Sek.) 2002	„... keine Nivellierung nach unten“

# Ergebnisse der Integrationsforschung

## 1. Schulleistungen der Kinder ohne Behinderungen

Es können insgesamt keine negativen Effekte nachgewiesen werden. Einige Ergebnisse sprechen sogar für eine bessere Leistungsentwicklung.

# Ergebnisse der Integrationsforschung

## 2. Schulleistungen der Kinder mit Behinderungen

Hamburg 1982	„... eindeutig erfolgreicher“
Schweiz 1991	[separierte] Sonderschüler entwickeln sich signifikant schlechter
Hessen 1991	Schule für Lernbehinderte fördert weniger wirksam als integrative Regelschule
<b><u>Aber:</u></b> Hamburg 1999	Schul- und Klasseneffekte größer als Systemeffekte, d.h. je nach Klasse sehr unterschiedlich. Insgesamt jedoch negative Effekte der I. in dieser Studie

# Ergebnisse der Integrationsforschung

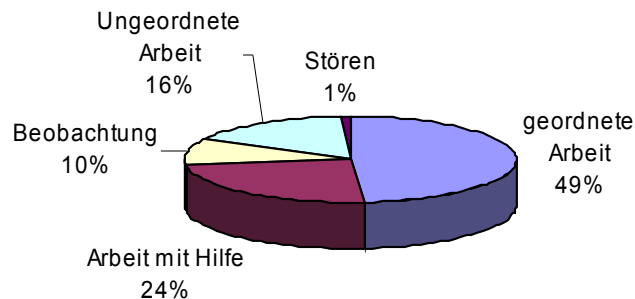
## 3. Soziale Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung

- Überwiegendes, aber nicht ausschließliches Ergebnis: „Kinder mit Förderbedarf sind im Allgemeinen in ihren Klassen sozial integriert, und zwar je länger desto besser.“
- Problematisch sind Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten.
- Stigmatisierungseffekt der Sonderschule
- Andererseits: Schüler der Förderschule haben ein höheres Fähigkeitsselbstkonzept
- Dies kehrt sich jedoch in den höheren Klassen um
- Globale Beurteilung auch hier nicht möglich

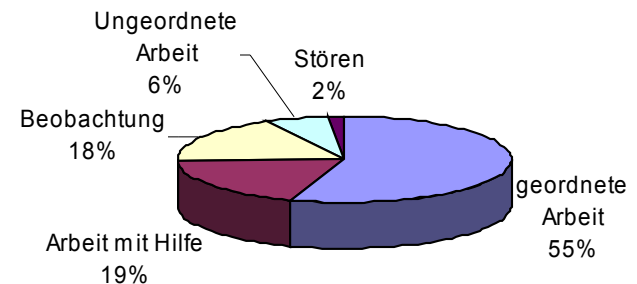
# Ergebnisse der Integrationsforschung

## 4. Würzburger Längsschnittstudie: Arbeitsverhalten

**Arbeitsverhalten von Schülern mit einer geistigen Behinderung in einer integrativen Grundschulklasse**



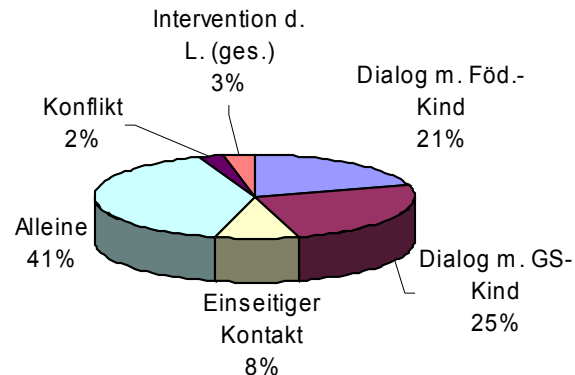
**Arbeitsverhalten von Schülern mit einer geistigen Behinderung in einer integrativen Hauptschulklasse**



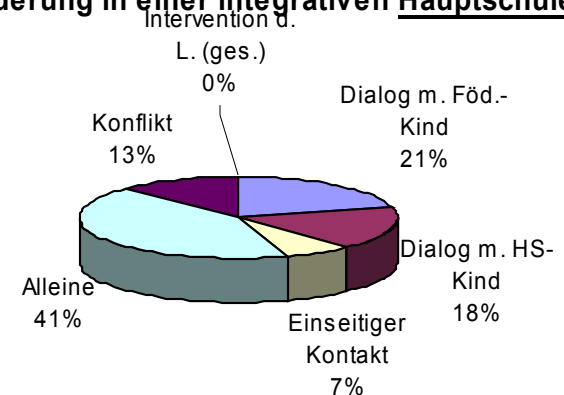
# Ergebnisse der Integrationsforschung

## 4. Würzburger Längsschnittstudie: Pausenverhalten

**Pausenverhalten von Kindern mit einer geistigen Behinderung in einer integrativen Grundschule**



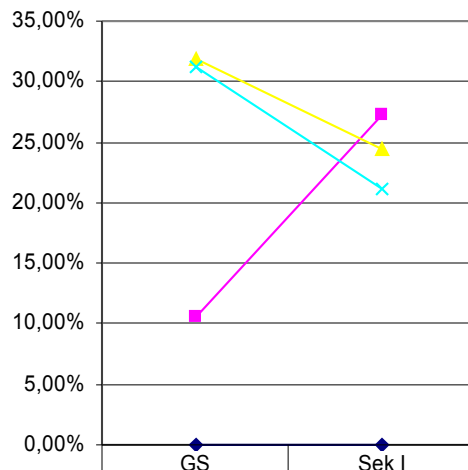
**Pausenverhalten von Kindern mit einer geistigen Behinderung in einer integrativen Hauptschule**



# Ergebnisse der Integrationsforschung

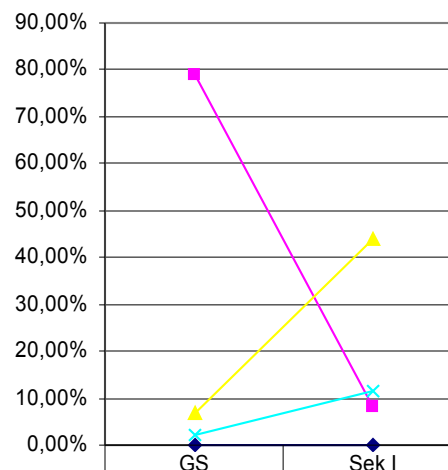
## 4. Würzburger Längsschnittstudie Die individuelle Sicht: Beispiele

Dialoge mit Förderschulkind



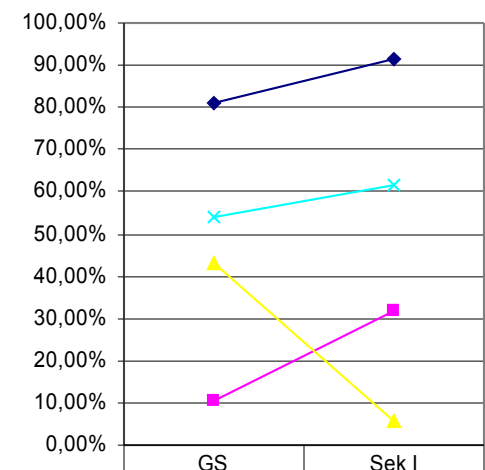
	GS	Sek I
Schüler 1	0,00%	0,00%
Schüler 2	10,64%	27,27%
Schüler 3	31,82%	24,51%
Schüler 4	31,25%	21,15%

Dialoge mit GS-Kind



	GS	Sek I
Schüler 1	0,00%	0,00%
Schüler 2	78,72%	8,18%
Schüler 3	6,82%	44,12%
Schüler 4	2,08%	11,54%

Alleine



	GS	Sek I
Schüler 1	80,95%	91,53%
Schüler 2	10,64%	31,82%
Schüler 3	43,18%	5,88%
Schüler 4	54,17%	61,54%

# Das Problem der integrativen Didaktik

## Definition von Integration (nach G. Feuser 1986, 55f.)

„Integration zu realisieren heißt in gleicher Weise für Kindergarten und Schule, dass

- alle Kinder
- an / mit einem gemeinsamen Gegenstand / Inhalt / Thema
- in Kooperation miteinander
- auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau spielen und lernen.“

# Das Problem der integrativen Didaktik

## Prinzipien des integrativen Unterrichts nach Boenisch (1999)

1. Prinzip der entwicklungslogisch-ganzheitlichen Didaktik

2. Prinzip der Handlungsorientierung

3. Prinzip des Interessen- und Erfahrungsbezuges

4. Prinzip der Kommunikation und Interaktion

5. Prinzip der kritisch-konstruktiven Unterrichtsgestaltung

6. Prinzip der Modellierung von Lernwelten

7. Prinzip der Differenzierung und Individualisierung

8. Prinzip der Gemeinsamkeit

9. Prinzip des 2-Pädagogen-Systems

10. Prinzip des ökologisch-systemischen Bezuges

- ✓ Integration abhängig von personellen, räumlichen, sachlichen, motivationalen, organisatorischen, rechtlichen und schulaufsichtlichen Bedingungen
- ✓ Es geht nicht um Integrationsfähigkeit des Kindes, sondern um die Integrationsfähigkeit der Schule

# Das Problem der integrative Didaktik

„Der Weg,  
auf dem die  
Schwachen  
sich stärken,  
ist der gleiche  
wie der,  
auf dem die  
Starken sich  
vervollkommen“

*Maria Montessori*



# Schulische Integration – Finanzierung

Allgemeine Einschätzung:

Gemeinsamer Unterricht ist teurer als spezialisierter Unterricht.

Gutachten U. Preuss-Lausitz (2000):

Neben Personalkosten auch Beförderungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten einbeziehen!

Unmittelbarer Vergleich schwierig wegen unterschiedlicher Kostenträger.

Ermittlung der „unit costs“:  $\Sigma$  aller Kosten : Anzahl Schüler.

Vergleich dreier Regionen in Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein:  
Kosten insgesamt in etwa gleich.

Problem: „Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma“

# Auf dem Weg zu einer Schule für Alle

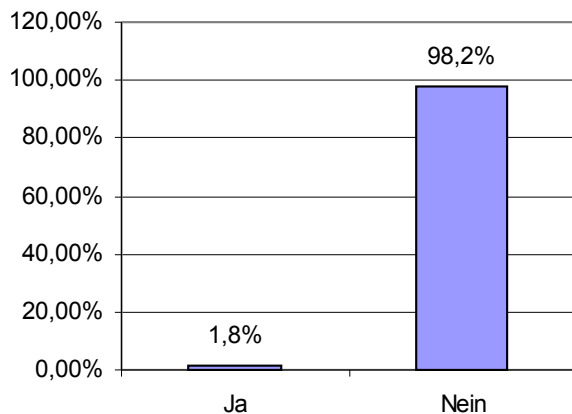
## Inklusion als optimierte integrative Praxis (Hinz 2003)

3. Ausgangspunkt: eine untrennbare heterogene Lerngruppe
4. Viele Dimensionen vorhandener Heterogenität (nicht nur Behinderung!) werden zusammengedacht.
5. Inklusion betrifft nicht nur den institutionellen Rahmen, sondern auch die emotionale und soziale Ebene des gemeinsamen Lebens und Lernens.
6. Jede Person wird als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft unabhängig von seinen Möglichkeiten und Einschränkungen wertgeschätzt.
7. Ressourcen werden nicht einzelnen Personen, sondern Klassen und Schulen als Ganzes zugewiesen, denn sie sind es, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

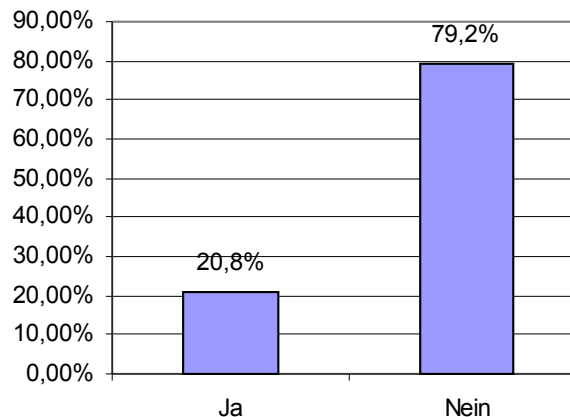
# Auf dem Weg zu einer Schule für Alle

Ganz aktuell: Bundschuh 2005 (diese Woche):  
Befragung von GrundschullehrerInnen in Bayern

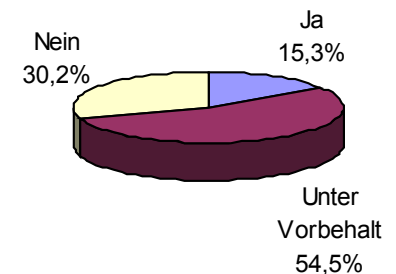
Sind Sie als GrundschullehrerIn auf die Unterrichtung von Schülern mit geistiger Behinderung vorbereitet?



Haben Sie als GrundschullehrerIn Wissen und Kenntnisse über Kinder mit geistiger Behinderung?



Halten Sie als GrundschullehrerIn eine generelle gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit geistiger Behinderung und ohne Behinderung für pädagogisch sinnvoll?



# Auf dem Weg zu einer Schule für Alle

Was wir brauchen (in Anlehnung an Bundschuh 2005):

- Erweiterung des Verständnisses von Lernen und Leistung im Grundschulbereich
- Öffnung für individuelles, bedürfnisorientiertes Lernen für alle Schüler
- Erweiterte Ausbildung für alle Lehrer, d,h, sonderpädagogische Inhalte für alle Lehramtsstudierenden
- Erwerb kooperativer Formen der Unterrichtung
- Zweipädagogenunterricht
- Akzeptanz integrativer Unterrichtung durch Eltern von Schülern mit und ohne Behinderung